

Antrag Bündnis 90/Grüne: Grundsatzbeschluss (Maßnahmen gegen den Klimawandel bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in der Bauleitplanung)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde xyz beschließt für eine nachhaltige Entwicklung ihres Gemeindegebietes im Rahmen der Bauleitplanung die Schwerpunktsetzung für Maßnahmen, die den dem Klimawandel entgegenwirken bzw. der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 1a BauGB). Diese Schwerpunktsetzung fördert die nachhaltige städtebauliche Entwicklung für die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen, auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen (§ 1 BauGB).

Die Handlungsfelder ergeben sich aus der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (2008)

Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen gemäß der DAS-Handlungsfelder	
Handlungsfeld	Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen
Raum-, Regional- und Bauleitplanung	Identifizierung und Darstellung anpassungsrelevanter Flächen, bspw.
	• Risikobereiche,
	• potenzielle Gunsträume,
	• Gebiete mit wichtigen Klimafunktionen.
	Koordination der unterschiedlichen Raumnutzungsansprüche:
	• Vermeidung von Flächenkonkurrenzen,
	• Schaffung von Rechtsverbindlichkeit,
	• langfristige Flächensicherung.
	Außerdem:
	• Optimierung von Planungsabläufen und stetiger Ausbau des Wissenstands zum Thema Klimawandel,
	• Begleitung bzw. Koordination der Implementierung von Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe in die verschiedenen Fachdisziplinen und -ressorts,
	• Unterstützung von Vernetzung- und Austauschprozessen und Abbau von Hürden für das interdisziplinäre und fachgebietsübergreifende Arbeiten.
Menschliche Gesundheit	• Vermeidung negativer Gesundheitsauswirkungen,
	• Sicherung der Trinkwasserqualität und Wasserversorgung,
	• Reduzierung der Hitzebelastung (bspw. durch planerische und bauliche Maßnahmen),
	• Erhaltung von Erholungs- und Ausgleichsflächen sowie
	• Verbesserung des Lokal- und Bioklimas.
Bauwesen	Planung baulicher Anlagen vor dem Hintergrund klimatischer Rahmenbedingungen, bspw.
	• Steuerung der Ausrichtung und Gestaltung von Baukörpern,
	• Bereitstellung von Informationen über bauliche und technische Schutzmöglichkeiten für Private,
	• beispielhafte Umsetzung im öffentlichen Bereich als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge,
	• Entwicklung von Vorgaben zum klimagerechten Bauen für Neuanlagen entwickeln.

Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen gemäß der DAS-Handlungsfelder	
Handlungsfeld	Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen
Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft,	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenvorsorge durch Sicherung und Wiederherstellung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen • Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Schutzes von Gebäuden und Infrastrukturen vor Starkregen durch planerische, technische, bauliche oder natürliche Schutzmaßnahmen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Versickerungsmöglichkeiten zur Sicherung des Wasserhaushalts,
	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Gewässergüte auch bei steigenden Temperaturen sicherstellen (Einsatz von Materialien mit geringer Wärmeleit- bzw. Speicherefähigkeit bei der Verfüllung von Leitungsgräben, Erhöhung der Einbautiefe von Leitungen bei Neubaumaßnahmen, etc.)
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Steuerung und nach Möglichkeit Reduzierung der Wasserentnahme (insbesondere zu Trockenzeiten),
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Versorgungsstrategien mithilfe von Landnutzungsszenarien zur Ermittlung des zukünftigen Wasserbedarfs/-verbrauchs.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erosionsschutz, zum Erhalt der Lebensraumfunktion und zum Schutz vor Massenbewegungen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz entsiegelter Böden und Förderung der Bodenentsiegelung zur Förderung des Wasserrückhalts in der Fläche (Verbesserung der Grundwasserbildung und der Niederschlagsrückhaltung) sowie als klimatische Ausgleichsflächen.
Landwirtschaftliche Produktionsflächen	<p>Klimaangepasste Standortplanung von landwirtschaftlichen Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen mit Funktionen als Kalt- und Frischlufttransportbahnen.
Wald- und Forstwirtschaft	<p>Schutz und Entwicklung von Wäldern:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume,
	<ul style="list-style-type: none"> • zum Schutz vor Starkwind sowie
	<ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung des Niederschlagsrückhalts.
Biologische Vielfalt	<p>Steuerung und Ausgestaltung der Landnutzung unter Nachhaltigkeitsaspekten:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • durchgängige Grünstrukturen erhalten und schaffen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Zerschneidung zusammenhängender Naturbereiche durch Infrastrukturen vermeiden (Barrierewirkungen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Standorte mit großer Bedeutung für die biologische Vielfalt und Anpassungsfähigkeit sichern und erhalten,
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Pflege- und Entwicklungszielen von Schutzgebieten,
	<ul style="list-style-type: none"> • Einwirken auf die Artenausbreitung im Hinblick auf gewünschte und unerwünschte Arten.
Energiewirtschaft	<p>Herausarbeiten von Synergien und Konflikten von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Beispiel für Synergien:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Minderung des Verkehrsaufwandes durch freiraumschonende Siedlungsentwicklung und Schutz der anpassungsrelevanten Freiraumfunktionen wie bspw. Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen, Hochwasserrückhalteräume (Retentionsraum),

Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen gemäß der DAS-Handlungsfelder	
Handlungsfeld	Raum- und fachplanerische Handlungsoptionen zur Anpassung an die Klimaveränderungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierte klimagerechte Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, bspw. bei der Innenentwicklung /Nachverdichtung,
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudewärmeschutz zur Verminderung des Energiebedarfs und besserer Schutz vor Hitze.
	<ul style="list-style-type: none"> • Beispiel für potenzielle Konflikte: Baumpflanzungen zur Verschattung versus mögliche Einschränkung bei der Nutzung von Solarenergie.
Verkehr und Verkehrsinfrastruktur	Erhebung, Darstellung und ggf. Anpassung von vulnerabler Verkehrsinfrastruktur und entsprechende Steuerung und Planung von Verkehrsaufkommen und Verkehrsinfrastrukturen.
Industrie und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Klimagerechte Gestaltung von Industrie- und Gewerbestandorte durch gestalterische, bauliche und technische Maßnahmen (Schutz vor Extremereignissen, Reduzierung der Hitzebelastung, etc.),
	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der klimatischen Funktion des Baugebiets bei Neuausweisungen von Gewerbeflächen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung von Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung von Transport- und Lieferwegen bzw. des allgemeinen Produktionsbetrieb (u.a. Versorgung mit Strom, Wasser, Telekommunikation).
Tourismuswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der touristischen Entwicklung unter der Berücksichtigung der spezifischen regionalen Klimaveränderungen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung neuer Regionen und Entwicklung neuer/alternativer Angebote, je nach Region Anpassung an eine mögliche Weiterentwicklung touristischer Infrastrukturen
	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft als einen wesentlichen touristischen Anziehungspunkt erhalten/entwickeln und - wo erforderlich - durch bauliche und technische Maßnahmen sichern.
Bevölkerungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsteuerung für Einrichtungen des Katastrophenschutzes hinsichtlich Lage (Erreichbarkeit, Gefährdung), bauliche/technische Schutzvorkehrungen,
	<ul style="list-style-type: none"> • Standortsteuerung für besonders sensibler Einrichtungen (Seniorenwohnheime, Schulen und Kindergärten usw.)

(UBA; Klimaanpassung in der räumlichen Planung, 2016)

Dazu ist es notwendig, die folgenden Aspekte unter Beachtung der drei Qualitäten der Nachhaltigkeit zu prüfen und ggfs. umzusetzen.

Flächennutzungsplan

Übersicht über Darstellungsmöglichkeiten der Flächennutzungsplanung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	
Maßnahmebereich	Regelungsgegenstand
Standortsteuerung für Bauflächen und Baugebiete, Anlagen und Einrichtungen, Verkehrsflächen und Verkehrszüge, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Grünflächen zur Vorsorge vor den Folgen des Klimawandels	Darstellung von Bauflächen und Baugebieten, Anlagen und Einrichtungen, Verkehrsflächen und Verkehrszügen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 5 BauGB
Freihalten von Kaltluftentstehungsflächen und Kalt- und Frischluftbahnen (bspw. Hänge von hangparalleler Riegelbebauung freihalten)	Darstellung von Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Darstellung von Wasserflächen, § Abs. 2 Nr. 7 BauGB Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald, § 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a und lit. b BauGB Darstellung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Freihalten von Flächen zum Schutz schädlicher Umwelteinwirkungen	Immissionsschutz, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
Standortsteuerung für soziale Infrastrukturen	Flächen für Einrichtungen des Allgemeinbedarfs, § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. a BauGB
Standortsteuerung für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken	Flächen und Standorte für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. b BauGB
Standortsteuerung für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen	Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, § 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. c BauGB
Hinweis auf das Erfordernis einer baulichen Vorsorge gegenüber Naturgefahren auf besonders gefährdeten Flächen	Kennzeichnung der Flächen mit Gefährdungspotenzial durch Naturgewalten (Überschwemmung, Massenbewegungen, Steinschlag), § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
Überschwemmungsgebiete, fachplanerische Festlegungen (Wasserwirtschaft etc.)	Nachrichtliche Übernahme festgesetzter Überschwemmungsgebiete, § 5 Abs. 4a BauGB Hochwasserschutz, Gewährleistung des Wasserabflusses, § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

(UBA; Klimaanpassung in der räumlichen Planung, 2016)

Bebauungsplan

Übersicht über die Festsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels		
Maßnahmenbereich	Regelungsgegenstand	
Bauliche Nutzung allgemein (Art und Maß)	Festsetzung von Gebäudeausrichtung, Höhe u.a., §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
	Maß der baulichen Dichte, Grundflächenzahlen, §9 Abs.1 Nr. 1 BauGB	
	Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie die Stellung der baulichen Anlagen, §9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
Begrenzung der Verdichtung und Versiegelung zur Vermeidung von Überwärmung	Festsetzung von vom Bauordnungsrecht abweichenden Maßen der Tiefe der Abstandsflächen, §9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB	
	Festsetzung der Mindestmaße von Baugrundstücken, §9 Abs. 1 Nr. 3	
	Flächen für Nebenanlagen, die auf Grund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind [...], §9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	
	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind [...], §9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	
	Durchlüftungsoptimierte Stellung baulicher Anlagen, §9 Abs. 1 Nr.2 BauGB	
	Festsetzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr.10	
Freihalten von Luftleitbahnen, Kaltluftentstehungsflächen	Festsetzung öffentlicher und privater Grünflächen, §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
	Festsetzung von Wasserflächen, §9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB	
	Festsetzung von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, §9 Abs. 1 Nr. 18 lit. A und lit. B BauGB	
	Festsetzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB	
	Schattenspendende Elemente im öffentlichen Raum durch Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
Verbesserung des Kleinklimas und Verminderung der Erwärmung	Pflanzgebote und Bindungen für Bepflanzungen, die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern, Dach- und Fassadenbegrünung, sonstigen Bepflanzungen und Gewässern, §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB, i.V.m. §1a BauGB	
	Festsetzung vom Fassadenmaterial, Fassadenfarben durch Gestaltungssatzungen	
Schutzflächen	Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Land- und Forstwirtschaft, §9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	
	Versorgungsflächen, §9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB	

Übersicht über die Festsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels		
Maßnahmenbereich	Regelungsgegenstand	
Festsetzen von Versorgungsflächen zur Klimaanpassung (bspw. Standortsteuerung um hochwassersicher zu planen oder für geeigneten Objektschutz Sorge zu tragen) und Versorgungsleitungen	Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung, §9 Abs. 1 Nr. 12 und 13 BauGB	
Lokalklimatische Bedeutung der Fläche	Begründung des Bebauungsplans zu den betreffenden Flächen, §9 Abs. 8 BauGB	
Naturgefahrenvorsorge	Flächen mit Gefährdungspotential durch Naturgewalten (Überschwemmung, Steinschlag), §9 Abs.5 Nr. 1 BauGB	
	Entgegenwirken von Oberflächenabfluss bei Starkregen, §9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	
Verbesserung bzw. Ermöglichung der Versickerung	Schadenresistente Nutzung, ggf. multifunktional für Notwässerung in hochwassergefährdeten Bereichen planen, § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	
	Nutzungszwecke von Flächen (Parkplätze, Freiflächen, Grünflächen, etc.) zur Speicherung von Extremniederschlägen, §9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB	
	Freihaltung von Flächen, §9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB	
	Festsetzen von Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (einschließlich Notwasserwege), §9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB	
Hochwasserschutz und Regelung des Niederschlagsabflusses	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, §9 Abs.1 Nr. 11 BauGB	
	Festsetzung von Flächen für Hochwasserschutzanlagen und Regelung des Wasserabflusses, §9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB	
Überschwemmungsgebiete, Fachplanerische Festlegungen	Nachrichtliche Übernahme aus der Wasserwirtschaft, §9 Abs. 6a S. 1 und 2 BauGB	

(UBA: Klimaanpassung in der räumlichen Planung, 2016)

Das Ergebnis der Prüfung der einzelnen Planungsaspekte ist der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen. Bei positivem Abstimmungsergebnis der Gemeindevertretung sind diese Aspekte in die Planung einzuarbeiten.

Sachvortrag / Begründung / Rechtsgrundlage:

Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit, im Rahmen der Bauleitplanung eine Vielzahl von Festsetzungen für den Klimaschutz und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel festzulegen. Die Maßnahmen können auch ohne ein Klimaschutzkonzept Anwendung finden.

Die o. g. Maßnahmen dienen dazu, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung Planungen auf die Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit abzustimmen.

Gerade vor den jüngsten Ereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz, aber auch in Süddeutschland ist es wichtig, schnell zu handeln und alle Planungen unter den o. g. Aspekten zu betrachten. Auch wenn durch die Nute kaum Überschwemmungen durch Hochwasser zu erwarten sind, so können auch Starkregen und Extremregen zu Schäden an Gebäuden und Straßen sowie Überschwemmungen führen. Auch können durch Stürme Schäden (umgestürzte Bäume, abgedeckte Dächer) entstehen.